



**Gemeindeamt Klaus**  
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus  
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: [Gemeinde@Klaus.cnv.at](mailto:Gemeinde@Klaus.cnv.at)  
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Klaus, am 20. Dezember 2022

Anfrage gem. § 38. Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher aus der 13. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 17: Allfälliges

### **Wie ist der Stand zum REP?**

Die Auswertung des Fragebogens wurden in einem Rundschreiben allen Bürgerinnen und Bürger mitgeteilt.

Im Raumplanungsausschuss wurden folgende Themen zum REP behandelt:

- Äußerer Siedlungsrand und Bauerwartungsflächen
- Definition Ortskern, Siedlungsschwerpunkt – mögliche Festlegung von Verdichtungszone
- Festlegung energie- und klimarelevante Inhalte des REP – Empfehlung Energieinstitut

### **Wie hoch war der Rücklauf der Fragebögen (First bis 6.6.2022 verlängert)? Sind die Rückmeldungen schon ausgewertet worden? Gibt es dazu ein Ergebnis?**

Die Rückmeldungen sind ausgewertet – der Rücklauf war bei 147 Fragebögen. Das entspricht rund 4% der Bevölkerung.

Die Altersverteilung der TeilnehmerInnen zeigt, dass die Altersgruppen 30-49 Jahre, 50-59 Jahre und 60-69 Jahre nach relativen Anteilen überdurchschnittlich repräsentiert sind. Deutlich unterrepräsentiert bzw. kaum repräsentiert ist die Bevölkerung unter 30 Jahren.

### **Gibt es schon einen Entwurf, der von den Gemeindevertretern und der Bevölkerung eingesehen werden kann?**

Einen Entwurf gibt es noch nicht.

### **Ist das Thema gemeinnütziges und leistbares Wohnen schon im REP-Prozess behandelt worden, wie in der GV vom 19.5.2021 einstimmig beschlossen? Gibt es dazu ein Ergebnis?**

**Sind die weiteren Schritte zur Raumplanung für nächstes Jahr schon geplant, wie Revision des Gesamtbebauungsplan 1995 / Flächenwidmungsplan 2005, Teilbebauungspläne, Straßen- und Wegekonzept, Spiel- und Freiraumkonzept, ...?**

Ja, das wurde dem Büro Stadtland zurückgespielt. Es wurden auch dem Büro Stadtland die raumplanerischen Beschlüsse dazu mitgeteilt.

Für das Jahr 2023 ist geplant, den Gesamtbebauungsplan von 1995 zu überarbeiten.

Der Teilbebauungsplan Betriebsgebiet läuft, hier gab es in den letzten Monaten Gespräche mit den Unternehmen.

Straßen- und Wegekonzept ist für das Jahr 2023 nicht geplant. Wurde aber in die mittelfristige Planung aufgenommen.

Das Spiel- und Freiraumkonzept läuft – hier findet gerade die Auswertung der Besuche in den Bildungseinrichtungen und der Fragebögen statt.

**Anfragen nach § 38 Abs 4 GG durch GV Thomas Hensler an Bgm. Simon Morscher zu Teilbebauungsplan Betriebsgebiet/Bausperre:**

**Mit 1.11.2021 wurde in einem Umlaufbeschluss eine Bausperre nach RPG §37 (1) für das gesamte Betriebsgebiet verordnet. Ein Teilbebauungsplan für das Betriebsgebiet wurde immer noch nicht beschlossen.**

**Wie ist der Stand zum Teilbebauungsplan Betriebsgebiet/Bausperre Betriebsgebiet? Gibt es schon eine Überarbeitung des Teilbebauungsplans unter stärkerer Einbindung der Betriebe, wie in der GV am 24.11.2021 für das 1. Halbjahr 2022 vereinbart? Hat DI Falch die Einzelgespräche mit den Betrieben schon geführt, wie in der GV vom 3.3.2022 berichtet?**

Die betroffenen Betrieben wurden zu einem Gespräch am Donnerstag den 29. September in das Gemeindeamt eingeladen. Mit der Firma Omicron gab es am 16. November ein weiteres Gespräch bezüglich Pläne zur Erweiterung und was der Teilbebauungsplan für Auswirkungen hat.

Von den Betrieben gab es einige Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge, welche jetzt vom Büro Falch als Vorschläge eingearbeitet und diese werden dann zuerst im Raumplanungsausschuss besprochen.

**Betriebsgebiet westlich der Autobahn: Wie ist die Rückmeldung der Gemeinden Weiler und Röthis zu dem Schreiben bezüglich Beteiligung an einem gemeinsamen Bauungsplan für das Betriebsgebiet westlich der Autobahn, wie in der GV am 24.11.2021 beschlossen?**

Generell wurde das Thema von allen Gemeinden an die Regio Vorderland weitergeben.

In der 89. Regio Vorstandssitzung vom 27.01.2022 gab es folgenden Beschluss dazu:

Seitens der Gemeinde Klaus liegt eine Anfrage an die Gemeinden Röthis, Sulz und Weiler vor zur Entwicklung eines gemeinsamen Teilbebauungsplanes für das Gebiet L190/Interpark Focus.

- Aus Sicht von CK (Christoph Kirchengast) sollten zunächst allgemeine regionale Ziele für Bebauungsgrundlagen entwickelt werden, bevor mittels eines solchen Teilbebauungsplanes die grundlegenden Zielsetzungen möglicherweise vorweggenommen werden
- CK schlägt vor, dass dieser Prozess nach Einstellung eines/einer regionalen Raumplaner\*in gestartet werden könnte. Die Prozesskoordination könnte durch eben diese Raumplanungsstelle erfolgen, unter Beiziehung externer Fachexpertise (Moderation, Beratung usw.).

Beschluss:

regREK-Teilprozess: regionale Abstimmung Bebauungsthemen/-richtlinien:

- Der Regio-Vorstand beschließt einstimmig die Lancierung eines regREK-Teilprozesses zur regionalen Abstimmung von Bebauungsthemen/-richtlinien.
- Entsprechende Vorgespräche und Planungen können zeitnah in Angriff genommen werden. Der Projektstart soll nach der Einrichtung der regionalen Raumplanungsstelle erfolgen.
- Im Rahmen dieses Teilprozesses sollen die erforderlichen Voraussetzungen für die mögliche künftige Entwicklung konkreter teilregionaler Planungsinstrumente (z.B. Teilbebauungspläne o.ä.) geschaffen werden.

**In der GV am 10.3.2021 wurde beschlossen, dass der Umwelt- und der Bauausschuss, einen Vorschlag für eine Förderung Flachdachbegrünung ausarbeiten sollen.**

**In der GV am 23.5.2022 wurde berichtet, dass ein Entwurf nochmals überarbeitet und geprüft werden soll.**

**Wie ist der Stand Förderung Flachdachbegrünung? Gibt es einen Vorschlag/Entwurf für eine Verordnung? Welches Gremium wird den Beschluss fassen?**

Die Förderung wurde auf der Grundlage der Empfehlung des Energieinstitutes nochmals im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität besprochen und ist auf der nächsten GV-Sitzung am 21.12.2022 auf der Tagesordnung.

**Gasthaus Adler: In der GV am 24.11.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass innerhalb einer Frist von 6 Monaten, wenn keine realistische Option für ein Gasthaus vorliegt, das Parken für Wohnungsmieter unterbunden werden soll.**

**Wie ist der Stand zum Gasthaus Adler? Ist das Parkverbot erteilt?**

Aktueller Stand ist, dass die Küche verpachtet ist, jedoch kein Gastbetrieb stattfindet. Der Besitzer des Gasthaus Adlers ist auf der Suche nach einem Pächter.

Dem Besitzer wurde schon öfters mitgeteilt, dass die Mieter nicht auf den Parkplätzen parken dürfen. Eine Besitzstörungsklage wurde meiner Seite noch nicht ausgesprochen.

**Bucherer-Haus: In der GV am 24.11.2021 wurde eine Bestandsaufnahme des Bucherer-Hus beschlossen.**

**Wie ist der Stand beim Bucherer-Haus? Ist ein Ergebnis der Bestandsaufnahme vom 15.4.2022 von Daniel Giesinger verfügbar?**

Nein, das Ergebnis ist von Daniel Giesinger nicht verfügbar. Auch nach mehrmaligen Anfragen durch verschiedene Personen, haben wir keine Rückmeldung erhalten.

In der Zwischenzeit wurde die Stelle „Hochbau“ im regionalen Bauamt besetzt – das Projekt wurde dem regionalen Bauamt übergeben.

**Am 24.11.2021 wurde die Auflösung des e5-Ausschusses und die Umwandlung in ein e5-Team beschlossen.**

**Wie ist der Stand beim e5-Team? Was ist bisher an e5-Maßnahmen (abgesehen von der LED-Straßenbeleuchtung) umgesetzt worden?**

Folgende Themen wurden umgesetzt:

- Kinderbasar im Winzersaal
- Öffentlichkeitsarbeit Fußwegekarte
- Öffentlichkeitsarbeit im Klaus informiert
- Öffentlichkeitsarbeit mit Plakaten
- Konstanter Besuch der e5-Veranstaltungen und Excursionen
- E5-Stand am Markt
- Aktion „Raus aus Öl und Gas“ – Vortrag
- Neupflanzung von Bäumen
- Umstellung Winzersaal auf LED
- PV-Analyse kommunale Dächer
- E-Control bestellt
- Saubere Bushaltestellen
- Nachhaltige Kriterien bei der Beschaffung von kommunalen Fahrzeugen
- Anschaffung e-Auto
- 2x e-Ladestation bei der Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern

**Ist die Bevölkerung schon über die Fördermöglichkeit über LAG Vorderland-Walgau-Bludenz informiert worden, wie in der GV vom 30.3.2022 angeregt?**

Eine direkte Information in einer Aussendung gab es nicht. Für die Öffentlichkeitsarbeit ist das Leader Büro zuständig.

**Am 19.11.2021 (Eingangsstempel 2.12.2021) ist ein Schreiben von Dr. Jürgen Gächter, Tschütsch 22, gerichtet an die Gemeindevertretung und an den BM eingegangen.**

**Warum wurde dieses nicht spätestens bei der nächsten GV-Sitzung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht? Und warum wurde das Thema erst in der Raumplanungssitzung am 21.3.2022 auf die Tagesordnung gesetzt, wo doch schon am 9.2.2022 eine Sitzung des Raumplanungsausschusses stattfand?**

Das Dokument wurde wie folgt adressiert:

Gemeinde Klaus  
z.Hd. BGM Simon Morscher  
Anna Henslerstraße 15  
6833 Klaus

Somit war für mich klar, dass das Schreiben an mich gerichtet ist.

Die Tagesordnung für die Raumplanungssitzung am 09.02.2022 war bereits voll. Daher wurde das Schreiben auf die Tagesordnung der Sitzung vom 21.03.2022 genommen. Auch nach dem Raumplanungsgesetz §23a wurden keine Fristen verletzt.

**Folgende Grundstücke aus dem Vermögenshaushalt 2019 werden evtl. von Anrainern genutzt:**

• 1/1010100/00032	Grundstück Nr. 1790/1, KG-Nr. 92111, landwirtschaftlich genutzteG	€865,60	€865,60	1790/1
• 1/1010100/00033	Grundstück Nr. 1790/1, KG-Nr. 92111, landwirtschaftlich genutzteG	€2.218,10	€2.218,10	1790/1
• 1/1010100/00034	Grundstück Nr. 1790/1, KG-Nr. 92111, Gärten Gärten, Fläche: 70,	€15.382,08	€15.382,08	1790/1
• 1/1010100/00036	Grundstück Nr. 1790/3, KG-Nr. 92111, Gärten Gärten, Fläche: 104	€22.853,38	€22.853,38	1790/3
• 1/1030100/00038	Grundstück Nr. 1792/1, KG-Nr. 92111, Bauflächen Gebäude, Fläc	€12.085,92	€12.085,92	1792/1
• 1/1010100/00039	Grundstück Nr. 1792/1, KG-Nr. 92111, Gärten Gärten, Fläche: 405	€88.996,32	€88.996,32	1792/1
• 1/1040100/00040	Grundstück Nr. 1792/1, KG-Nr. 92111, Sonstige Straßenverkehrs	€32,46	€32,46	1792/1
• 1/1040200/00041	Grundstück Nr. 1792/1, KG-Nr. 92111, Sonstige Betriebsflächen, F	€11.097,07	€11.097,07	1792/1
• 1/1040100/00152	Grundstück Nr. 1763, KG-Nr. 92111, Sonstige Straßenverkehrs	€16.693,10	€16.693,10	1763
• 1/1040100/00169	Grundstück Nr. 1774/2, KG-Nr. 92111, Sonstige Straßenverkehrs	€1.040,88	€1.040,88	1774/2
• 1/1010100/00183	Grundstück Nr. 1781/1, KG-Nr. 92111, landwirtschaftlich genutzteG	€454,44	€454,44	1781/1
• 1/1010100/00184	Grundstück Nr. 1781/1, KG-Nr. 92111, landwirtschaftlich genutzteG	€16.240,82	€16.240,82	1781/1
• 1/1040100/00185	Grundstück Nr. 1781/1, KG-Nr. 92111, Sonstige Straßenverkehrs	€865,60	€865,60	1781/1
• 1/1040100/00193	Grundstück Nr. 1801, KG-Nr. 92111, Sonstige Straßenverkehrs	€1.949,76	€1.949,76	1801
• 1/1040100/00194	Grundstück Nr. 1805/2, KG-Nr. 92111, Sonstige Straßenverkehrs	€1.789,63	€1.789,63	1805/2
• 1/1040100/00195	Grundstück Nr. 1805/2, KG-Nr. 92111, Sonstige Verkehrsrandfläch	€3.012,29	€3.012,29	1805/2

**Mit welchen Anrainern aus vorheriger Liste der Grundstücke im Eigentum der Gemeinde wurde eine Vereinbarung zur Nutzung getroffen (wie hoch ist die Pacht)?**

Gst. Nr. 1790/1 wird nicht von Anrainern benutzt

Gst. Nr. 1763 ist eine öffentliche Straße – im unteren Bereich, ab der Einmündung Dammweg in den Sattelberg, werden Bittleihverträge gemacht oder es gibt bereits Vereinbarungen.

Gst. Nr. 1774/2 ist ein öffentlicher Gehweg – Angrenzend zu 1774/2 wird geprüft

Gst. Nr. 1781 – Teil der Tschütschgasse und Grünstreifen.

In welchen Fällen besteht eine Nutzung von Gemeindegrund durch Anrainer ohne Vereinbarung und wie ist jeweils die rechtliche Situation (Verjährung)?

Bis wann werden weitere Vereinbarungen zur Nutzung von Gemeindegrund mit Anrainern getroffen, so dass der Beschluss der GV vom 21.6.2000 umgesetzt ist?

Gst. Nr. 1790/3            Bittleihvereinbarung wird erstellt.

Gst. Nr. 1792/1            Bittleihvereinbarung wird erstellt.

Gst. Nr. 1763              Bittleihvereinbarung wird erstellt.

Gst. Nr. 1801              Bittleihvereinbarung wird erstellt.

Gst. Nr. 1805/2            Bittleihvereinbarung wird erstellt.

Pacht gibt es für kein Grundstück, jedoch werden die Grundstücke von den Anrainern gepflegt.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass es wenige Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Klaus und den anliegenden Anrainerinne gibt. Aktuell finden die Aufarbeitung statt und es gibt bereits Gespräche mit den Grundstückseigentümern.